

Schulsozialarbeit – ein traditionelles Aufgabengebiet

Peter Reinicke

Zusammenfassung

Die Schulsozialarbeit hat eine hundertjährige Tradition. Ihre Anfänge liegen in der Stadt Charlottenburg, einer im vorigen Jahrhundert auf sozialem Gebiet sehr aktiven, eigenständigen Gemeinde. Soziale Not und ihre Auswirkungen auf Familien und deren Kinder regten die Stadtväter in Verbindung mit ehrenamtlich Tätigen zum Aufbau der Schulspeisung für die bedürftigen Kinder an. Verbunden damit war die Entstehung eines neuen Arbeitsfeldes für die Sozialarbeit, das der Schulpflegerin. Ihr Handeln und Wirken ist Vorbild für die heute immer mehr geforderte Unterstützung der Lehrer und Schüler in den Schulen durch Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter.

Abstract

School Social Work in Germany looks back on a tradition of one hundred years. Its beginnings took place in the Berlin district of Charlottenburg which in the previous century was characterized by an intense and autonomous social activity. Poverty and its consequences on families and children prompted local authorities and volunteers to introduce free school meals for children in need. This led to the emergence of a new field of profession, school nursing, which today serves as model for those who support the increasing demand that school teachers and pupils be assisted by Social Work.

Schlüsselwörter

Schulsozialarbeit – Berufsbild – Ausbildung – historische Entwicklung – Funktion – Schulpflegerin

Einleitung

Vor gut 100 Jahren nahm im späteren Berliner Stadtbezirk Charlottenburg die erste Schulsozialarbeiterin in Deutschland ihre Tätigkeit auf. Ausgangspunkt war die Versorgung bedürftiger Schulkinder mit Mittagessen. Die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse in Charlottenburg waren für die Verantwortlichen der Stadtverwaltung der Anlass, Mittagessen für diese Kinder bereitzustellen. Die Aufgabe wurde dem Verein Jugendheim übertragen.

Der Verein Jugendheim wurde im Jahr 1894 gegründet. Er entwickelte sich aus dem 1883 von Hedwig Heyl begründeten Charlottenburger Jugendheim, das aus einem ursprünglich für die Kinder der Arbeiter einer Charlottenburger Farbenfabrik eingerichteten Kindergarten entstanden war. „Frau Heyl er-

kannte die Notwendigkeit einer besseren Volkserziehung als Gegengewicht der Nachteile, welche die großstädtische Entwicklung dem Familienleben des Volks zuzufügen vermag. Sie wollte im Jugendheim eine Erziehungsstätte im weitesten Sinne des Worts schaffen und damit den Kindern ihrer Fabrikarbeiter ein Heim öffnen, das womöglich ein Ersatz für das durch Großstadtnot und Elterntätigkeit zerstörte Familienheim wäre.“ Der Verein Jugendheim übernahm das Heyl'sche Jugendheim und erweiterte, auch mit Unterstützung der Stadt Charlottenburg, seine Arbeitsgebiete (*Jugendheimblätter* Nr. 2/1914, S. 3). Neben vielfältigen Betreuungseinrichtungen für Kinder hatte der Verein Jugendheim auch Ausbildungseinrichtungen unter anderem für Kindergärtnerinnen und Hortnerinnen, eine allgemeine Frauenschule und das 1910 gegründete Sozialpädagogische Seminar (Wohlfahrtsschule). Ab 1898 war Anna von Gierke Leiterin des Mädchenheims innerhalb des Vereins und ab 1907 Vorsitzende des Vereins Jugendheim (Reinicke 1998, S. 199-201).

Entstehung des neuen Berufsfeldes für Sozialarbeiterinnen

Der Verein übernahm die ihm von der Stadtverwaltung angetragene Aufgabe, eine Schulspeisung für bedürftige Kinder zu organisieren. Anfangs übernahmen die Lehrerinnen und Lehrer die Auswahl der Kinder: „Neben dem Wirtschaftsbetrieb hat der Verein noch das Erkundigungswesen zur Feststellung der Verhältnisse der vorgeschlagenen Kinder übernommen und hier traten erfreulicherweise Lehrer und Lehrerinnen der Charlottenburger Gemeindeschulen als freiwillige Helfer ein“ (*Jahresbericht des Vereins Jugendheim* 1907-1908, S. 9). Aufgrund von Erfahrungen bat der Verein daher die Stadtverwaltung, ihm neben der Herstellung des Essens auch die Auswahl der einzelnen Kinder und die damit zusammenhängenden Aufgaben zu übertragen. Er verband mit dem Auftrag die Vorstellung, dass „sich auch diese Arbeit zu einer Erziehungsarbeit gestalten könne“. Der Verein übernahm damit eine sehr verantwortungsvolle Aufgabe. Sie erforderte viel Zeit und gute Kenntnisse der Lebensverhältnisse der Kinder, um den Ansprüchen einer „gerechten Auswahl“ nahezukommen. Die Lehrerinnen und Lehrer der Gemeindeschulen unterstützten diese Erkundungen. Der Umfang der Schulspeisung nahm schnell zu. 1908 wurde täglich im Durchschnitt bereits an 550 Kinder Essen ausgegeben (*ebd.*, S. 8). Im Jahresbericht für 1907 machte der Verein deutlich, dass er seine Aufgabe, „Kindern, deren häusliche Verhältnisse eine Beaufsichtigung während der schulfreien Stunden im Elternhause nicht gestatten, in seinen Heimen einen Ersatz für

die fehlende häusliche Erziehung zu gewähren“, besser lösen beziehungsweise sich hierfür qualifizieren wollte. Es hieß weiter: „Der Verein will aber nur in den Fällen eintreten, in denen die Mutter, sei es durch ganz fehlenden, sei es durch zu geringen Verdienst des Vaters gezwungen ist, Kraft und Zeit zum Erwerb des notwendigsten Lebensunterhaltes einzusetzen. Es ist das Bestreben des Vereins einerseits sich auf die wirklich bedürftigen Kinder zu beschränken, andererseits allen Kindern, denen es not tut, seine Fürsorge zuzuwenden.“ Um dieses zu erreichen, „bedürfte es einer recht genauen Kenntnis der in Betracht kommenden Familien, die durch Entwicklung des Erkundigungswesens zu erreichen wäre“. Ein Fortschritt der Vereinsarbeit wäre es, wenn an jeder Schule eine hauptamtliche Schulpflegerin angestellt würde, „deren Aufgabe es wäre, die sozialen und häuslichen Verhältnisse der Schulkinder zu erkunden und in steter Verbindung mit Familien, Lehrerkollegium und Schularzt zu bleiben“ (ebd., S. 1). Dies waren bereits erste Überlegungen, ein neues Arbeitsfeld aufzubauen und in die Schule zu integrieren. Die Erfahrungen im Verein Jugendheim zeigten auch, dass eine Wahrnehmung dieser Aufgabe Persönlichkeiten mit besonderen Qualifikationen erforderte, um die Auswahl der Kinder nachvollziehbar und überprüfbar zu machen. Dieser Teil der Arbeit blieb, den Berichten der damaligen Zeit zufolge, die verantwortungsvollste Aufgabe. „Bei einem einmaligen Erkundigungsbesuch sind die Verhältnisse einer Familie schwer zu übersehen, für ein einigermaßen sicheres Urteil ist eine genaue Kenntnis der Familie unbedingt erforderlich, eine Kenntnis, die sich auf die Erfahrungen aller bestehenden Organisationen stützt. Für Schulkinder ist die erste sicherste Auskunftsstelle und Beraterin die Schule, das heißt Rektor und Lehrerkollegium. Rektor und Lehrer können aber aus Zeitmangel den häuslichen Verhältnissen der Kinder nicht genügend nachgehen.“ Ein Ziel der Vereinsarbeit sei es, schrieb *Anna von Gierke* im Jahresbericht für 1909, „an jeder Schule eine solche Pflegerin anzustellen“ (*Jahresbericht des Vereins Jugendheim 1909*, S. 4).

Erste hauptamtliche Schulpflegerin 1909

Im Jahre 1909 kam es in der Stadt Charlottenburg zum Einsatz von zwei Schulpflegerinnen, die jeweils für eine Schule verantwortlich waren. Eine Schulpflegerin wurde hauptamtlich tätig, eine weitere übte ihr Amt ehrenamtlich aus. Lehrerinnen und Lehrer unterstützten weiterhin diese Arbeit (*Jahresbericht des Vereins Jugendheim 1909*, S. 4). Ab 1910 beziehungsweise 1911 erhielt die Schulkinderpflege in der Arbeit des Vereins eine immer größere Bedeutung. Im Jahresbericht hieß es: „Das Ziel der Ver-

einsarbeit verdichtet sich immer mehr. Immer deutlicher erscheint als Ziel die Durchführung einer gut organisierten Schulkinderpflege. Immer klarer treten zur Erreichung dieses Zieles folgende Forderungen hervor:

- ▲ Anstellung von Schulpflegerinnen an jeder Schule.
- ▲ Zusammenarbeiten jeglicher Schulkinderfürsorge an einer Schule für die Kinder dieser Schule.
- ▲ Einrichtung von Tagesheimen an jeder einzelnen Schule.
- ▲ Ausbildung systematisch vorgebildeter Persönlichkeiten zur Übernahme beruflicher Pflichten in der Arbeit“ (ebd.).

Der Verein versuchte, diese Forderungen zu verwirklichen. Er stellte Schulpflegerinnen an und unterhielt Tagesheime, in denen die Kinder nach der Schule am Nachmittag betreut wurden. Das 1910 eröffnete Haus des Vereins in der Goethestraße 22 in Charlottenburg, vor allem als Verwaltungsmittelpunkt und als Ausbildungsstätte genutzt, war gleichermaßen ein Mittelpunkt der Schulkinderpflege. Die Stadtverwaltung Charlottenburg unterstützte diese Arbeit. „Von weittragendster Bedeutung für die Vereinsarbeit“, hieß es im Bericht für 1910/1911, „ist das Vertrauen der städtischen Körperschaften, das insbesondere in der Übertragung der städtischen Schulspeisung zum Ausdruck kommt“ (*Jahresbericht des Vereins Jugendheim 1910-1911*, S. 1).

Voraussetzungen für die Tätigkeit einer Schulpflegerin

„Eine gute Schulkinderpflege lässt sich nur bei engem Anschluss an die Schule einrichten. Nur dadurch kann eine stete Beobachtung aller Kinder und ein sofortiges Eingreifen bei mangelnder häuslicher Pflege und Erziehung, bei Gefährdung und Vernachlässigung ermöglicht werden. Diese sachkundige Beobachtung und dieses fürsorgende Eingreifen muss unter steter Beratung von Rektor, Lehrerkollegium und Schularzt einer besonders dafür ausgebildeten und nur dieser Arbeit lebenden Persönlichkeit anvertraut werden – der Schulpflegerin“ (*Jahresbericht des Vereins Jugendheim 1910-1911*, S. 1-2).

Die Arbeit der Schulpflegerin erlangte zunehmend Beachtung. In Charlottenburg gab es 1911 bereits an 14 Gemeindeschulen Schulpflegerinnen, deren Arbeit sich stetig weiterentwickeln konnte. Die Voraussetzung hierfür waren das Interesse und die Inanspruchnahme durch die betreffenden Rektoren, Lehrerkollegien und Schulärzte. Die Vertreter des Vereins Jugendheim bemühten sich, „die Schulkinderfürsorge einheitlich und planmäßig einzurichten, und sie zu einer wahrhaft erzieherischen Maßnahme

zu gestalten. Um die Schulpflegerin konzentriert sich alle Fürsorge für die Kinder einer Schule an dieser Schule. Sie gibt staatlichen, kommunalen und privaten Fürsorgeeinrichtungen Auskunft und vermittelt häufig deren Fürsorge. Für Kinder, bei denen nur eine Ergänzung der häuslichen Pflege und Erziehung wünschenswert ist, wird versucht, in Lesehallen, Ausflugsvereinen und Arbeitsstunden die notwendige Anregung und Erholung zu gewährleisten“ (*ebd.*, S. 1-2).

Die Aktivitäten des Vereins Jugendheim und seine Bemühungen um den Ausbau dieser neuen Tätigkeit zeigten Erfolge. 1912 berichtete der Verein, dass er drei Jahre hindurch diese neue Einrichtung erprobt habe, indem er auf eigene Kosten und Verantwortung eine Anzahl von Schulpflegerinnen beschäftigte. Um eine „zweckmäßige und durchdachte Schulkinderpflege“ weiterhin zu gewährleisten, sei die Anstellung von Schulpflegerinnen für ihn ein „grundlegendes Erfordernis“. Daher begrüße er es, „dass die neue Einrichtung beginnt, das öffentliche Interesse auf sich zu ziehen. Stadtverwaltung und Regierung haben Berichte über die Tätigkeit der Schulpflegerin eingefordert, und zur Zeit hat der Verein dem Magistrat von Charlottenburg auf dessen Wunsch den Entwurf zu einer Instruktion für die Schulpflegerinnen eingereicht, um auf deren Grundlage die Möglichkeit eines Zusammenarbeitens auch auf diesem neuen Gebiete zu prüfen. Diese Instruktion wird, wie der Verein zuversichtlich hofft, allmählich mithelfen, dass die mancherlei Schwierigkeiten, die sich jetzt noch der Arbeit in den Weg stellen, verschwinden und die Schulpflegerin als organisches Glied dem Schulstaate sich einfügt“ (*Jahresbericht des Vereins Jugendheim 1912*, S. 1).

Dienstanweisung in Charlottenburg für Schulhelferinnen

Am 20. Januar 1914 kam es, nach langen Verhandlungen, zum Erlass einer Dienstanweisung „Bestimmungen über die Tätigkeit von Schulhelferinnen der Stadt Charlottenburg“. Darin war geregelt: Die Schulhelferin (Schulpflegerin)¹ unterstand, „soweit sie soziale Hilfsarbeit gemäß dieser Dienstanweisung zu leisten hat, der Schuldeputation und hat deren Aufträge auszuführen“. In der Schule unterstand sie „den Direktoren und hat deren Weisungen nach Maßgabe dieser Dienstanweisung nachzukommen“. Sie war verantwortlich für „die Vorbereitung und Ausführung der Schulspeisung“, die Vorbereitung war nur dann zu leisten, wenn „diese nicht bereits unmittelbar von der Schule veranlasst“ worden war. Die Zulassung eines Kindes zur Teilnahme am Mittagessen prüfte die Schule.

„Wenn die Schule die notwendigen Feststellungen überhaupt nicht oder nicht in vollem Umfange selbst übernimmt, so führt die Schulhelferin die notwendigen Erkundigungen aus. Sie sucht durch Hausbesuche und Erkundigungen an anderen geeigneten Stellen festzustellen, ob die Eltern bedürftig sind und dem Kinde nicht selbst ein ausreichendes warmes Mittagbrot bereiten können; legt ihren Bericht darüber dem Klassenlehrer und dem Rektor zur Kenntnis vor und sorgt bei Übereinstimmung der Ansichten für die prompte Erledigung des Antrages.“ Ergaben sich Unstimmigkeiten, war der Antrag und der Bericht der Schulpflegerin an die Schuldeputation weiterzureichen, die dann eine Entscheidung traf. Erhielt die Schulpflegerin von Institutionen, „zum Beispiel der Armendirektion, dem Wohnungsamt, dem Schularzt oder bestimmten Wohltätigkeitsvereinen Nachricht von der unzureichenden Ernährung eines Schulkindes, so hat sie sich zunächst ebenfalls mit dem Rektor über die weitere Behandlung des Falles ins Benehmen zu setzen“.

Die Dienstanweisung regelte Grundsätze für eine Zulassung an der Schulspeisung, die von der Schulpflegerin zu beachten waren:

▲ War eine Mutter aus sozialen Gründen berufstätig, „so ist die Aufnahme des Kindes in die Schulspeisung nötig“. Die Schulpflegerin musste die Eltern zur Zahlung geringfügiger Beiträge anregen, „um in ihnen die Verantwortlichkeit für ihre Kinder wach zu halten“.

▲ Waren materielle Probleme die Ursache, kein Mittagessen bereiten zu können, „so hat sich die Schulhelferin mit dem zuständigen Armenhelfer oder auch mit privaten Wohltätigkeitsvereinen in Verbindung zu setzen, um die erforderlichen Mittel zu beschaffen, so dass das Kind zu Hause warmes Mittagbrot erhalten kann“.

▲ Bei Krankheit der Mutter sollte sich die Schulpflegerin um eine Pflegerin beim „Hauspflegeverein“ bemühen, der „die Versorgung der Kinder mit Mittagessen übernimmt“.

▲ „Hat die Mutter zwar Zeit, ist jedoch aus Trunksucht, Faulheit oder dergleichen unfähig, ein ordentliches Mittagessen zu bereiten, so wird die Schulhelferin, bevor sie das Kind der Schulspeisung zuführt, ihren ganzen Einfluss aufzubieten müssen, um die Mutter zur Erfüllung ihrer Pflichten anzuhalten, wie sie überhaupt in jedem einzelnen Falle bestrebt sein muss, den Familiensinn und Elternverantwortlichkeit zu stärken. Erweisen sich diese Bemühungen als erfolglos, so ist dem Rektor der Schule darüber zu berichten. Solange ein Fürsorgeerziehungsverfahren schwebt, kann das Kind zur Schulspeisung ganz oder teilweise zugelassen werden.“

War ein Kind zur Schulspeisung zugelassen, musste die Schulpflegerin durch Hausbesuche prüfen, ob die Voraussetzungen noch bestanden. War ein Kind „wegen Krankheit, Haft, Arbeitslosigkeit der Eltern und anderer vorübergehender Ursachen“ aufgenommen, so mussten „die Kontrollbesuche mindestens alle vier Wochen“ erfolgen, in anderen Fällen reichten vierteljährliche Besuche. Geregelt war auch die Teilnahme am „Schulfrühstück“. Hier galten vergleichbare Voraussetzungen.

Zu den Aufgaben gehörte auch der „Schutz von Kindern gegen Verwahrlosung“. Die Schulpflegerin hatte die von den verschiedenen Institutionen „zugewiesenen Fälle von Kindernot zu prüfen und deren Abstellung sich angelegen sein zu lassen. Die Prüfung erfolgt durch Hausbesuche und durch Erkundigungen bei Behörden, Vereinen und Privatpersonen“. Sie konnte „die Aufnahme von Schulkindern in Jugendhorte, Volks- oder sonstige Kindergärten, Ferienkolonien, Ferienwanderungen, Schülerausflüge, Arbeitsstunden und ähnliche nicht auf dem Gebiet der eigentlichen Gesundheitspflege liegende Einrichtungen vermitteln“. Sie musste den Rektor „unverzüglich“ darüber informieren. Erfuhr sie bei ihren Hausbesuchen, „dass die Kinder in der schulfreien Zeit überhaupt nicht oder ganz unzureichend beaufsichtigt werden, so hat sie zugleich dem Klassenlehrer davon Mitteilung zu machen“. Gemeinsam mit den Eltern sollte sie sich um Betreuungsmöglichkeiten bemühen. Das Ziel bestand darin, eine „Verwahrlosung“ zu verhindern. Sie arbeitete mit der öffentlichen und privaten Wohlfahrtspflege zusammen, um deren Angebote für die Kinder zu nutzen. Sie hielt Kontakt zu diesen Einrichtungen, um herauszufinden, ob die Hilfsangebote auch den Kindern zugute kamen (*Jahresbericht des Vereins Jugendheim* 1913, S. 14-20). Die Schulpflegerin übte den „denkbar stärkste[n] Einfluss auf nachlässige Eltern [aus]“, hieß es in einem Bericht, „mit dem Ziel, sie, wo irgend möglich, zur eigenen unmittelbaren Fürsorge für ihre Kinder zu bewegen. Dass die Schulpflegerinnen volkswirtschaftlich und pädagogisch ausreichend vorgebildet sein müssen, versteht sich von selbst“ (*Schulgesundheitsfürsorge* 1911, S. 109-110.).

Die verabschiedete Dienstanweisung sah auch die Möglichkeit einer Teilnahme der Schulpflegerin an den Untersuchungen von Kindern der untersten Klassen durch den Schularzt vor, „um Kenntnis von der Hilfsbedürftigkeit einzelner Kinder und den Erfolgen der angewandten Fürsorge zu erlangen“. Der Schularzt musste sein Einverständnis hierzu geben. Alle Schulpflegerinnen trafen sich 14-tägig zu einer Konferenz unter der Leitung der Vorsitzen-

den des Vereins Jugendheim, *Anna von Gierke*, um über die eingegangenen Anträge zu entscheiden, allgemeine Fragen zu behandeln und einzelne Fälle zu besprechen. „Die beteiligten Rektoren und Klassenlehrer sind von diesen Konferenzen rechtzeitig in Kenntnis zu setzen“ (*Jahresbericht des Vereins Jugendheim* 1913, S. 14-20).

Tätigkeiten der Schulpflegerin im Verein Jugendheim

Die Schulpflegerin wurde von Vertretern des Vereins Jugendheim „als soziales Organ“ der Schule gesehen. Sie trug „die Sorge für alle Kinder einer Volksschule, deren häusliche Verhältnisse einer Aufklärung oder Hilfe bedürfen“. Zu ihrer Tätigkeit gehörten „Beobachtungen der Kinder, Besprechung mit Rektor und Lehrern, Beratung mit Schularzt. Feststellung der hilfsbedürftigen Kinder. Berichte über das Ergebnis ihrer Tätigkeit als Fürsorgerin. Vermittlung zwischen Fürsorgeeinrichtung und Schule“. Kenntnisse über vorhandene Fürsorgeeinrichtungen, über die Schulorganisation und den Schulbetrieb waren erforderlich. Ein weiteres Aufgabenfeld wurde in der „der Fürsorge und in der Büroarbeit“ gesehen. Dieser unterteilte sich in die Bereiche „RecherchentIn“, „BüroarbeiterIn“, „Fürsorgerin für das einzelne Kind“ und „Fürsorgerin für die Familie“. Zu den Aufgaben der RecherchentIn gehörten die Prüfung der Verhältnisse durch Hausbesuche sowie die Verbindung mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Jugendfürsorge und Armenpflege zur Ergänzung der eigenen Feststellungen und für eine „gemeinsame planmäßige Weiterarbeit“.

Ihre Aufgaben als Büroarbeiterin waren „Registrieren und Katalogisieren. Schriftverkehr mit Schulen, Vereinen und Behörden. Entgegennahme von Anmeldungen. Auskunftserteilung resp. Überweisung an andere Institutionen“. Ihre Aufgaben als Fürsorgerin für das einzelne Kind waren „Entscheidung über eine Aufnahme im Nachmittagshort, Tagesheim, Schularbeitsstunden, Schulspeisung, Lesehallen, Kinderausflügen, Ferienheim, Erholungsstätte, als Ergänzung der Häuslichkeit“. Die Aufgaben als Fürsorgerin für die Familie bestanden in der Einleitung von Hilfen, die in materieller und sozialer Beziehung „zur Schaffung und Erhaltung geordneter wirtschaftlicher Verhältnisse notwendig sind“. Notwendige Kenntnisse zur Wahrnehmung dieser Aufgaben waren „Überblick über die allgemeinen und lokalen Existenzbedingungen. Kenntnisse im sozialen Bereich. Menschenkenntnis. Umgangserfahrungen“. Verwaltungskennntnisse bestanden im Wissen über Akten, Formulare und einschlägige Instanzen, Übung im Schreiben von Eingaben und

Berichten an Behörden und anderen Schriftstücken sowie Kenntnisse der lokalen, privaten und kommunalen Fürsorgeeinrichtungen. Hinzu kamen „Psychologische und pädagogische Erfahrung. Kenntnis des wirtschaftlichen und öffentlichen Lebens und seiner Bedingungen, armenpflegerische Erfahrung“.

Als weiteres Aufgabenfeld der Schulpfegerin wurde die Tätigkeit „als Erzieherin in den Fürsorgeeinrichtungen“ beschrieben. Orte ihrer Tätigkeit waren die „[Schul]speisung“, das „Nachmittagsheim“, „bei Sport und Spiel“ und die „Lesehallen“. Bei der Schulspeisung war sie für die „Austeilung des Mittagessens. Sorge für Ordnung und Sauberkeit der Kinder. Herrichtung des Schlafrums und Sorge für Ordnung und Ruhe. Beachtung der gesundheitsgemäßen Forderungen während der Speisung und des Schlafes“ verantwortlich. Ihre Aufgaben im Nachmittagsheim waren die „Sorge für mütterliche Pflege und Erziehung der Kinder insbesondere durch: Einteilung der Kinder in Familiengruppen, Anleitung der Kinder zu Haus- und Gartenarbeit, Belehrung der Kinder in Handfertigkeit und Handarbeit. Unterweisung der Helferinnen bei dieser Arbeit“. Ihre Aufgaben bei Sport und Spiel bestanden in der „Sorge für möglichst viel körperliche Bewegung der Kinder im Freien durch: Ausflüge, Spiele, Sport. Anschluss an bestehende Vereine oder Begründung eigener Organisationen“. In den Lesehallen sorgte die Schulpfegerin für „Auswahl und Einkauf der Bücher. Einregistrierung der Bücher und Führung der Listen. Beratung der Kinder beim Lesen. Erzieherische und geschmackbildende Einwirkung. Beschäftigung der jüngeren Kinder durch Zeichnen etc.“. Erforderlich für diese Aufgaben waren „Kenntnisse von Volksernährungsfragen, hauswirtschaftliche Vorbildung, pädagogische Erfahrung, hygienische Kenntnisse. Pädagogisches und psychologisches Verständnis. Fähigkeit der Disziplin und Organisation. Kenntnis von Handarbeiten, Handfertigkeiten, Haus- und Gartenarbeit, von Spielen in größeren und kleineren Gruppen. Erfahrung auf hygienischem Gebiet. Kenntnis von Spiel und Sport. Übung im Organisieren. Fähigkeit der Disziplin. Kenntnis geeigneter Bücher für alle Altersstufen. Fähigkeit, ästhetische und literarische Fragen zu beurteilen. Pädagogisches Verständnis. Kenntnis einiger Beschäftigungsmittel für Kinder“ (B. 1913, S. 27-33).

Ausbildung für die Tätigkeit als Schulpfegerin

Bereits 1910, im Jahr der Gründung des Sozialpädagogischen Seminars (Wohlfahrtsschule) des Vereins Jugendheim, wurden Schulpfegerinnen ausgebildet. Die Ausbildung dauerte ein oder zwei Jahre, war ab-

hängig von der Vorbildung der Teilnehmerinnen und wurde mit einer Abschlussprüfung beendet. Die Lehrfächer umfassten mehrere Gebiete. Die theoretischen Fächer waren Erziehungslehre, Erziehungsgeschichte und pädagogische Lektüre, Jugendliteratur, Berufskunde, Natur- und Materialkunde, Gesundheitslehre und Gesundheitspflege, Literatur und Deutsch, Bürger- und Verwaltungskunde, Volkswirtschaft, Sozialpolitik, Volkserziehungsfragen, Jugendfürsorge, Armenpflege, Anleitung zur Lektüre von Fachzeitschriften sowie Einführung in die Schulpflegearbeit. In den technischen Fächern wurden Bewegungsspiel, technische Fertigkeiten, Pappen, Korbflechten, Holzarbeiten, Spielzeuganfertigen, Haus- und Gartenarbeit, Handarbeit, Büroarbeit, Übungsstunden für die praktische Arbeit unterrichtet. Die praktische Arbeit bestand in der Tätigkeit in der Krippe, im Kindergarten, im Jugendheim, bei der Schulspeisung und beim Kochen sowie in der Mitarbeit im Büro, in der Schulpflege und bei Recherchen (*Jahresbericht des Vereins Jugendheim* 1913, S. 21-22).

Auch andere Ausbildungsstätten bereiteten auf die Tätigkeit im neuen Arbeitsfeld vor. „Aus dem ersten Kurs gingen Wohnungspfegerinnen und Schulpfegerinnen in den Berliner Vorort-Großstädten hervor. Sie legten den Grund für die spätere Familienfürsorge“, hieß es rückblickend im Bericht der 1917 gegründeten katholischen Ausbildungsstätte für Sozialarbeit in Berlin (*Pünder* 1967). An der Sozialen Frauenschule Berlin-Schöneberg gehörten die Gebiete „Schulpflege und Jugendfürsorge“ zum Lehrangebot (*Soziale Frauenschule* 1919/1920, S. 9-10). Nach dem Erlass der Prüfungsordnung und der Ordnung für die staatliche Anerkennung der Wohlfahrtspfegerin (im weiteren Sprachgebrauch auch Fürsorgerin oder Sozialbeamtin) im Oktober 1920 rekrutierten sich die Schulpfegerinnen aus dem Kreis der staatlich anerkannten Wohlfahrtspfegerinnen.

Tagesheim

Eine wichtige Ergänzung ihres Betreuungsangebotes für Kinder, „bei denen aus wirtschaftlichen oder persönlichen Gründen die Elternpflege versagte“, sah der Verein Jugendheim, neben den Schulhorten, in der Errichtung von Tagesheimen (*Jahresbericht des Vereins Jugendheim* 1910/1911, S. 2-3). Diese Einrichtungen waren für die Kinder in den schulfreien Stunden am Nachmittag geöffnet. Sie boten ihnen „die Pflege und Erziehung, die der einfache Volkshaushalt gewähren sollte“ (*ebd.*). Sie konnten nicht alle Kinder aufnehmen, der Besuch eines Tagesheimes musste bestimmten Fällen vorbehalten sein. „Es muss bei der Aufnahme neben der Not des einzelnen Kindes die Notwendigkeit der Erhal-

tung des Familienlebens, das Verantwortungsgefühl der Eltern und ihre Unterhaltungspflicht berücksichtigt werden“ (ebd.). Die Größe der Einrichtungen war unterschiedlich, es wurden zwischen 50 und 120 Kinder aufgenommen. Die Kinder kamen gleich nach Schulschluss, bekamen Mittagbrot, spielten im Freien, machten dort ihre Schularbeiten, hielten eine Stunde Mittagsruhe und wurden anschließend in kleineren Gruppen beschäftigt. Handarbeiten, Handfertigkeiten und häusliche Arbeiten, die zur Ordnung und zum Schmuck des Heimes notwendig waren, wurden geübt, Bewegung im Freien und Spiel im Zimmer wechselten sich ab.

Entwicklung in anderen Städten Deutschlands

Auch andere Städte begannen, sich für das Aufgabenfeld der Schulpflegerin zu interessieren. So berichtete der Verein Jugendheim im Jahresbericht 1913, dass der Einsatz von Schulpflegerinnen „in allen ernstlich und gründlich um die Schulkinderpflege besorgten Kreisen als eine vorbildliche Einrichtung betrachtet wird“ (*Jahresbericht des Vereins Jugendheim* 1913, S. 5-6). Die positive Entwicklung seit 1909 setzte sich fort. „Nach anfänglichen Schwierigkeiten, insbesondere nach Überwindung des Misstrauens der Lehrer, die keinen ‚Fremdkörper‘ an der Schule dulden wollten, hat sich die Arbeit der Schulpflegerin in den folgenden 20 Jahren bedeutsam entwickelt und sicher beigetragen zu dem hohen Stand der Jugendwohlfahrtspflege in Charlottenburg“, schrieb rückblickend *Anna von Gierke*. Diese lückenlose Erfassung aller Kinder und ihre eingehende Beobachtung während der acht Schuljahre boten Möglichkeiten einer dauernden und planmäßigen Fürsorge, wie es sie auf kaum einem anderen Fürsorgegebiet gab. Wichtig war nicht nur die Fürsorge für das einzelne Kind, sondern „von Anfang an wurde erkannt, dass die Not des Kindes ihre Ursache in Familiennot hatte“ und sie nur durch Hilfen für die Familien gesteuert werden konnte. „So wurde die Charlottenburger Schulpflege, wie heute allgemein anerkannt, eine der Wurzeln der Familienfürsorge“ (*Gierke* 1929, S. 567).

In anderen Städten Deutschlands wurde diese Idee übernommen, beispielsweise in Breslau, Braunschweig, Bremen, Bremerhaven, Dresden, Erfurt, Hildesheim, Königsberg, München, Neukölln (Berlin), Wilmersdorf (Berlin). Die Gestaltung der Tätigkeiten in den einzelnen Städten unterschied sich ebenso voneinander wie die einzelnen Anstellungsträger. Im Gegensatz hierzu gab es in ländlichen Regionen kaum Einstellungen von Schulpflegerinnen. „Aber überall, wo und wie sie arbeitete, ist das Kennzei-

chen der Schulpflegerin geblieben, dass der Ausgangspunkt ihrer sozialen Fürsorge die Schule ist“, schrieb *Anna von Gierke* 1929 (ebd.).

In Berlin übernahm auch die Jüdische Gemeinde das Charlottenburger Modell. Sie richtete für ihre Knaben- und Mädchenschule eine „Soziale Schulfürsorge“ ein. Angeregt hatte die Einrichtung der Jüdische Frauenbund, der auch einen Organisationsplan entwarf. Dieser wurde vom Vorstand der Jüdischen Gemeinde und von den Rektoren der Knaben- und Mädchenschule genehmigt (*Zweiter Rechenschaftsbericht* 1916, S.14).

Die Schulfürsorgerinnen hatten an den Schulen vierzehntägig eine Sprechstunde für die Lehrer und Lehrerinnen anzubieten. Ihnen sollte „die Möglichkeit geboten werden, Missstände, die sich in der Lebenshaltung ihrer Schüler bemerkbar machen (mangelnde Ernährung, Kleidung, gesundheitliche und sittliche Haltung usw.), mit einer auf sozialem Gebiet erfahrenen Frau zu besprechen und eine Abhilfe zu veranlassen“. Die gesammelten Ergebnisse aus der Lehrersprechstunde wurden in einem Fragebogen festgehalten und durch Hausbesuche bei den Eltern ergänzt. Die gewonnenen Erkenntnisse „für das schlechte Befinden des Kindes“ sollten genutzt werden, um „die Möglichkeit einer Abhilfe“ zu finden. Die Fürsorgerin sollte „in Verbindung mit den anderen großen Hilfsorganisationen“ nach Wegen der Hilfe suchen. Diese Hilfe konnte sich erstrecken „auf die Person des Kindes (kräftige Ernährung, Erholungsaufenthalt, erzieherische Behandlung, bessere Haltung der Kinder durch ihre Eltern, eventuell anderweitige Unterbringung der Kinder, sittliche Beeinflussung)“ und „auf die Gesamtlage der Eltern (in wirtschaftlicher Hinsicht und persönlicher Beeinflussung)“. Da die Leiterinnen der „Sozialen Schulfürsorge“ zu den großen Wohlfahrtsorganisationen Berlins gute Kontakte besäßen, seien die vorgesehenen Hilfen in vielen Fällen umsetzbar. Der Organisationsplan sah vor: „Falls es sich als notwendig zeigt, ist für die Eltern der Kinder eine gesonderte Sprechstunde einzurichten, in der sie persönlich die Schwierigkeiten vorbringen können“ (ebd.).

Im späteren Berliner Stadtbezirk Neukölln war es ein Schularzt, der sich 1913 bemühte, einen „ehrenamtlichen Schulpflegedienst“ aufzubauen. Er fand Unterstützung bei den Mädchen- und Frauengruppen für soziale Hilfsarbeit, die ihm „vier geschulte Helferinnen namhaft machen und so dem neuen Unternehmen die Arbeit erleichtern“ konnten (*Mädchen- und Frauengruppen* 1914/15, S. 7).

Veränderungen der Arbeit der Schulpflegerin

Die Verabschiedung des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes am 14. Juni 1922 durch den Reichstag führte zur Einrichtung von Jugendämtern in Deutschland und hatte Auswirkungen auf den Bereich der Schulpflege. Zum einen bauten die Städte ihre ärztliche Betreuung der Schulkinder durch die Einstellung von hauptamtlichen Schulärzten aus. Zum anderen wurde mit der Errichtung von Jugendämtern der von *Marie Baum* für sinnvoll und notwendig erachtete Gedanke einer Betreuung im Sinne einer „Familienfürsorge“ immer stärker in den Mittelpunkt staatlichen Handelns gerückt. Die Betreuung der Familien sollte vorwiegend in einer Hand liegen und bewirkte unter anderem den Abbau von Spezialfürsorgen. Diese Entwicklung war auch in Charlottenburg, der Stadt der ersten Schulpflegerin, zu beobachten. Dort nahm seit der Einführung eines hauptamtlichen Schularztes die rein ärztliche Hilfeleistung die Hauptarbeitszeit der Schulpflegerin in Anspruch. Ihre eigenständige soziale Tätigkeit wurde dadurch immer mehr eingeschränkt. Eine weitere Veränderung war die Einführung der Bezirksfürsorge in Berlin. Die Schulpflegerin war für die Familien der Schulkinder „längst nicht mehr Spezialfürsorgerin, sondern sie war zur Familienfürsorgerin“ durch ihre Integration in die Bezirksfürsorge geworden, berichtete *Anna von Gierke* über ihre Charlottenburger Erfahrungen (*Gierke* 1929, S. 567-568). Sie wies auf den „unschätzbaren Vorteil genauester Erfassung und Beobachtung aller Kinder, wie sie allein die Schule“ bot, hin (*ebd.*). Aus ihrer Sicht war es wichtig, dass die Möglichkeiten zum Wohle der Kinder weiter genutzt wurden.

Fazit

Aus heutigem Verständnis kann *Anna von Gierke* nur zugestimmt werden. Die Diskussionen der letzten Jahre über die Schule und ihre Bedeutung im Zusammenhang mit ihrer Aufgabe und Rolle als Bildungs- und Erziehungseinrichtung bestätigen ihre Aussagen, dass Ergänzungen durch andere Fachkräfte nötig sind. Veränderte soziale Bedingungen, eine Zunahme der Zahlen berufstätiger Frauen, von Kindern Alleinerziehender und aus Familien mit Migrationshintergrund, zunehmende Gewalt innerhalb der Schule und die Veränderung der klassischen Schulformen mit den damit verbundenen Umstrukturierungen, wie etwa Gesamtschulen, Nachmittagsunterricht und Essensangebote in den Schulen, fordern ein verändertes Herangehen, auf das viele Lehrerinnen und Lehrer nicht vorbereitet sind. Häufig erleben sie Rollenkonflikte zwischen ihren Aufgaben als Pädagoginnen und Pädagogen und denen

des sozialen und psychosozialen Handelns. Um aus diesem Dilemma herauszukommen, benötigen sie die kollegiale Unterstützung durch Fachkräfte der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. Nicht in Konkurrenz zu diesen, sondern als wichtige Ergänzung des gemeinsamen Auftrages, Bildung und Sozialverhalten zu vermitteln. Die Schüler und Schülerinnen aus unterschiedlichen sozialen Schichten sollen befähigt werden, ihr künftiges Leben zu gestalten und zu bewältigen. Kommt es künftig zu einem Mitwirken von Sozialarbeitern und Sozialarbeiterinnen sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, so erhalten die Pionierinnen nach 100 Jahren die Bestätigung, dass der Einsatz von Schulpflegerinnen in der Schule ein wegweisender Schritt war.

Anmerkung

1 Die Begründerinnen der Schulsozialarbeit wählten für die neue Tätigkeit den Namen „Schulpflegerin“. Die Verfasser der Charlottenburger Richtlinien für diesen Aufgabenbereich entschieden sich für „Schulhelferin“, da diese aus ihrer Sicht keine eigenständigen Tätigkeiten ausübte, sondern im Auftrage der Lehrer und Lehrerinnen und ihrer Schulleitungen handelte. Hier wird einheitlich die Bezeichnung „Schulpflegerin“ verwendet, um dem Anspruch der Gründerinnen und ihrem Anliegen gerecht zu werden.

Literatur

- B., E. von: Die Schulpflegerin. In: Jugendheimblätter 1/1913, S. 27-33
- Gierke, Anna von: Schulpflegerin. In: Dünner, Julia (Hrsg.): Handwörterbuch der Wohlfahrtspflege. Berlin 1929, S. 567-568
- Jahresbericht des Vereins Jugendheim für 1907-1908
- Jahresbericht des Vereins Jugendheim für 1909
- Jahresbericht des Vereins Jugendheim für 1910-1911
- Jahresbericht des Vereins Jugendheim 1912
- Jahresbericht des Vereins Jugendheim 1913
- Jugendheimblätter 2/1914
- Mädchen- und Frauengruppen für soziale Hilfsarbeit Gross-Berlin. Bericht über das 21. Arbeitsjahr und Programm für das Arbeitsjahr 1914/15, S. 7
- Pünder, Maria: Chronik. In: Helene-Weber-Schule (Hrsg.): 1917-1967. 50 Jahre katholische Schule für Sozialarbeit. o. J. (1967), S. 7-27
- Reinicke, Peter: Anna von Gierke. In: Maier, Hugo (Hrsg.): Who is Who der Sozialen Arbeit. Freiburg im Breisgau 1998, S. 199-201
- Schulgesundheitsfürsorge. In: Die gesundheitlichen Einrichtungen der Königlichen Residenzstadt Charlottenburg. Festschrift gewidmet dem 3. Internationalen Kongress für Säuglingsschutz in Berlin im September 1911. Charlottenburg 1911
- Soziale Frauenschule. Berlin-Schöneberg. Unterrichtsplan für das Schuljahr Oktober 1919/1920, 9-10, Archiv ASH
- Zweiter Rechenschaftsbericht der Ortsgruppe „Groß-Berlin“ des Jüdischen Frauenbundes. Januar 1914-Dezember 1916